

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 17.

Dresden, den 10. Februar.

1840.

Achtzehnte öffentliche Sitzung am 6. Februar
1840

Eingänge auf der Registrande. — Berathung und Beschlussfassung über Verweisung von Petitionen in Betreff des Straßenbaues an die zweite Kammer. — Bemerkungen des Grafen Hohenthal (Püchau) wegen ungleicher Vertheilung der Geschäfte in beiden Kammern. — Berathung des Berichts der ersten und zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 10. November 1839, den Entwurf eines Gesetzes wegen Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufsrechts betreffend.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ 11 Uhr mit Verlesung des über die letzte aufgenommenen Protokolls in Anwesenheit von 37 Mitgliedern und des königl. Commissar v. Ehrenstein. Das Protokoll wird genehmigt, und v. Carlowitz-Maxen und Domherr D. Schilling mitvollzogen. Auf der Registrande war eingegangen:

1) Bericht der ersten Deputation, den Gesetzentwurf, das Liquidiren der Advocaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend. (Auf die heutige Tagesordnung). — 2) Hr. Friedrich v. Berlepsch auf Proschwitz und Cons. bitten um Zurückweisung des Gesuchs des Stadtraths von Meißen, die Anlegung einer Kunststraße von da über die nasse Aue nach Dberau betreffend.

Präsident v. Gersdorf: An die vierte Deputation.

v. Belck: Der Connerität der Sache wegen hierbei möchte dies allerdings wünschenswerth sein. Die Petition ist an mich hieher gesendet worden mit der Bitte, sie zu bevorzugen, und ich würde Gelegenheit genommen haben, sie zu der meinigen zu machen, indeß da der Gegenstand bereits bei der vierten Deputation befindlich ist, so möchte es besser sein, sie an die vierte Deputation zu verweisen.

3) Gesuch Friedrich Wilhelm Müllers um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. (An die 4. Deputation). — 4) Protokoll extract der Sitzung der zweiten Kammer vom 21. Januar 1840, die Petition des verabschiedeten Soldaten Stratte betreffend. (ad Acta). — 5) Dergleichen die Petition des Stadtraths zu Meißen, die Gestattung des Handels der Gewerbetreibenden an Sonn- und Festtagen betreffend. (ad Acta). — 6) Dergleichen die Petition des Kaufmanns Becker zu Bellmanns-

dorf wegen eines Entschädigungsanspruchs betreffend. (ad Acta). — 7) Die Schlofferinnung zu Leipzig, Michael Dethlow Wilde und Gen., macht verschiedene Anträge in Betreff des Gesezentswurfs wegen des Gewerbebetriebs auf dem Lande. (An die 4. Deputation). — 8) Protokoll extract der Sitzung der zweiten Kammer vom 27. Januar 1840, den Antrag des gewesenen Pfarrers zu Lugau, Christian Friedrich Thamm, wegen Nebenbeschäftigung der evangelischen Geistlichkeit betreffend. (ad Acta). — 9) Petition der Gemeinden zu Bobersien und Lessa um Verwendung bei der hohen Staatsregierung wegen Eröffnung der Eisenbahnbrücke bei Riesa für den öffentlichen Verkehr. (An die zweite Kammer). — 10) Der a praxi suspendirte Advokat Rumpelt zu Dresden überreicht eine Erläuterung zu seiner unterm 22. v. M. übergebenen Beschwerde. (An die 4. Deputation). 11) Petition Hr. Johann Rudolph Ferdinand Bruners zu Leipzig, die aus Zuthheilung der Chausseehäuser an die nächsten Heimathsbezirke letztern erwachsenden Prägravationen betreffend.

D. Crusius: Es ist mir diese Petition zugesendet worden, und da der Gegenstand von allgemeinem Interesse zu sein scheint, so erlaube ich mir sie zu der meinigen zu machen. Dieselbe betrifft nämlich diejenigen Prägravationen, welche möglicher Weise für einzelne Communen daraus entstehen können, daß gewisse Bestimmungen ermangeln über die Armenversorgungsverbindlichkeit, rücksichtlich der im Staatseigenthum befindlichen Chausseehäuser.

Präsident v. Gersdorf: Da würde ich mir vorzuschlagen erlauben, daß diese Petition an die dritte Deputation abgegeben werden möge.

12) Der gewesene Pfarrer zu Lugau, Christian Friedrich Thamm, motivirt seine frühern Eingaben und führt Gründe zu deren Entschuldigung an. (Wird verlesen).

Der Staatsminister v. Könneritz tritt ein.

Vizepräsident v. Carlowitz: Der Herr Pastor Thamm ist bekanntlich früher mit Petitionen an beide Kammern gerichtet eingekommen. Diese Petitionen sind theils von Seiten der Kammer auf vorgängige Berichtserstattung, theils von Seiten der Deputation ohne Berichtserstattung zurückgewiesen worden. Irre ich nicht, so ist nun die gegenwärtige Eingabe eine Erläuterung jener Petitionen, vorausgesetzt überhaupt, daß sie auf die-